

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. Dezember 1991  
GZ.: 10.101/524-X/A/1a/91

1854/AB

1991 -12- 30

zu 1847/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1847/J betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge rund um die Vermarktung des Kulturdenkmals Schloß Schönbrunn, welche die Abgeordneten Dr. Pawkowicz, Dr. Partik-Pablé, Dr. Schmidt, Dkfm. Bauer und Scheibner am 5. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Warum haben Sie mit der Errichtung eines Vertragsentwurfes über die geplante Nutzung des Schloßareals von Schönbrunn nicht den "Anwalt der Republik Österreich", nämlich die Finanzprokuratur, sondern einen externen Anwalt, Ihren Parteifreund (mittlerweile Wiener ÖVP-Obmann) Dr. Wille, beauftragt?

Antwort:

Dr. Wille wurde mit der Errichtung des Vertragsentwurfs über die geplante Nutzung des Schloßbereichs von Schönbrunn beauftragt, da

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

er einschlägige Erfahrungen, z.B. aus der Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung für die Weltausstellung, besitzt. Der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Kubiczek, hat keine Einwände gegen die Beauftragung eines Rechtsanwalts mit der Vertragserrichtung geäußert.

**Punkt 2 und 3 der Anfrage:**

**Wurde über die Vergabe des Auftrages zur Vertragserrichtung durch einen Anwalt eine öffentliche Ausschreibung und ein Kandidaten-Hearing durchgeführt?**

**Wenn ja, wären Sie bereit, dem Parlament die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und wann werden Sie dies tun?**

**Antwort:**

**Nein, da die Anwaltsleistungen einer Gebührenordnung unterliegen.**

**Punkt 4 der Anfrage:**

**Warum und wann haben Sie sich entschlossen, gerade Ihren Parteifreund Dr. Wille mit der Ausarbeitung des Privatisierungsvertrages zu betrauen?**

**Antwort:**

**Die Entscheidung, einen Anwalt mit der Vertragserrichtung zu betrauen, fiel bereits im Oktober 1989. Dr. Wille hatte damals keine politischen Funktionen. Ich habe Dr. Wille empfohlen, da er einschlägige Erfahrung besitzt.**

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Punkt 5 der Anfrage:**

Welche Kosten würden der Republik Österreich - getrennt nach Sach- und Personalaufwand - entstehen, wenn die Finanzprokuratur den Vertrag auszuarbeiten hätte? Mit welchen Kosten für die Republik Österreich ist dadurch zu rechnen, daß die Ausarbeitung dieses Vertrages nunmehr durch Dr. Wille vorgenommen wird?

**Antwort:**

Von der Finanzprokuratur werden den von ihr vertretenen Dienststellen der Republik Österreich nur allfällige Barauslagen verrechnet, da der gesamte Sach- und Personalaufwand der Finanzprokuratur bei den ihr zugeordneten finanzgesetzlichen Ansätzen verrechnet wird.

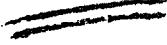
Die Frage nach den anfallenden Kosten ist an den für die Finanzprokuratur zuständigen Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten.

Die Frage nach den Kosten für die Republik Österreich für die Ausarbeitung des Vertrages durch Dr. Wille wurde bereits am 2. Oktober 1991 im Plenum des Nationalrats gestellt und nach Beratung des Präsidiums des Nationalrats in dem Sinn beantwortet, daß das mit Dr. Wille vereinbarte Honorar unter dem Anwaltstarif liegt.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Wer wird nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge Vertragspartner der Republik Österreich in der ggstdl. Sache sein? Wenn es sich hiebei um die "Schönbrunn-Manager Gesellschaft mbH" handelt - wer ist an diesem Unternehmen gesellschaftsrechtlich beteiligt, und wer ist mit der Führung der Geschäfte dieser Gesellschaft betraut?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

An der "Schönbrunn-Manager Gesellschaft m.b.H. in Gründung" sollten beteiligt sein:

- 1) Wiener Messen und Congress - GesmbH.
- 2) Mazur GesmbH.
- 3) Klausnitzer GesmbH.
- 4) Do & Do Party-Service und Catering GesmbH.
- 5) Wiener Kongreßzentrum Hofburg BetriebsgesmbH.
- 6) Österreichisches Verkehrsbüro AG
- 7) Bank Austria (vormals Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien AG)
- 8) DIE ERSTE Österreichische Spar-Casse-Bank

**Punkt 7 der Anfrage:**

Warum haben Sie sich für eine "Privatisierung" von Schloß Schönbrunn entschlossen? Welche Alternativen hätte es hiezu gegeben?

**Antwort:**

Ziele der Übergabe des Betriebs in Teilbereichen von Schönbrunn an einen privaten Betreiber, die in der Öffentlichkeit fälschlicherweise "Privatisierung von Schönbrunn" genannt wird, sind die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten der Besucher, die effizientere Gestaltung des Betriebs und der Organisation, die Aktivierung und Wiederbelebung der Orangerie und die bessere Präsentation des Schlosses und seiner Sehenswürdigkeiten durch eine verbesserte Gestaltung des Umfeldes und der Infrastruktur in den Bereichen "Führungen", "Souvenirverkauf", "Gastronomie" und "Aufenthaltsmöglichkeiten für Besucher". Weiters sollen dadurch

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

die für die Durchführung der Baumaßnahmen (Schauräume, Gloriette, Parkbauten) erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden, die sich auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen und aus dem regulären Budget nicht oder nur schwer bedeckt werden können.

Weitere Alternativen sind die Umwandlung der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn in eine "betriebsähnliche Einrichtung", oder die Ausgliederung in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ein Bundesgesetz, wie dies etwa beim Tiergarten Schönbrunn durchgeführt wurde. Die Verleihung der Teilrechtsfähigkeit wird als nicht zweckmäßig erachtet, da ein Großteil der Einnahmen durch Eintrittsgelder erzielt wird, die auch bei den teilrechtsfähigen Museen dem allgemeinen Budget zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Welche Stellungnahme hat der Bundesminister für Finanzen zu Ihren "Privatisierungs"plänen abgegeben? Wie haben sich der Wissenschaftsminister und das Bundesdenkmalamt dazu geäußert? Wurden diese Stellungnahmen von Ihnen entsprechend berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Die Anregungen und Wünsche des Bundesdenkmalamtes sollen im Vertragsentwurf entsprechend berücksichtigt werden. Seitens des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung liegen derzeit keine schriftlichen Stellungnahmen vor. Gegenwärtig werden auch andere Varianten geprüft.

